

Antrag / Strukturhebungsbogen

der Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen in Sachsen-Anhalt

zur Erlangung einer Anerkennung als Beratungsstelle gemäß
§ 37 Abs. 7 SGB XI

Die Anerkennung wird beantragt zum

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name der Beratungsstelle: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Datum der voraussichtlichen
Tätigkeitsaufnahme: _____

Leiter(in) der Beratungsstelle: _____

Tel.-Nr.: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Institutionskennzeichen (IK):
(vgl. Hinweis auf Seite 3)

1.2 Träger der Beratungsstelle: _____

Rechtsform: _____

Gesetzlicher Vertreter/ Funktion: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Telefax: _____

Trägerschaft: öffentlich
 freigemeinnützig
 privat

1.3 Der Träger betreibt weitere Einrichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem SGB XI oder SGB V:

ja nein

Wenn ja, welche?

2. Leistungen

2.1 Von der Beratungsstelle werden folgende Beratungsleistungen erbracht:

- Beratungseinsätze für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1
- Beratungseinsätze für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5

2.2 Der Träger der Beratungsstelle hält ein Konzept zur Qualitätssicherung des Beratungsangebots mit Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und zur Sicherstellung der Personalkontinuität vor.

Ja Nein

Kopie des Konzeptes zur Qualitätssicherung ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen.

2.3 Vergütung

Die Vergütung der Beratungsleistung erfolgt entsprechender in § 37 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 SGB XI genannten Eurobeträge.

Ja

3. Ausstattung der Beratungsstelle

3.1 Personelle Ausstattung

Name	Vorname	Qualifikation*	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden)

*Qualifikationsnachweise sowie ein Beschäftigungsnachweis (Umfang der Beschäftigung/Laufzeit) zum Nachweis der personellen Mindestvoraussetzungen (zwei Mitarbeiter/-innen mit mindestens jeweils 50 v. H. einer Vollzeitkraft) sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

Einfache Führungszeugnisse aller in der Beratung tätigen Mitarbeiter sind dem Antrag beizufügen.

Zwei Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle haben eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von 2 Jahren, davon mindestens 12 Monate im ambulanten Bereich, innerhalb der letzten 8 Jahre hauptberuflich erworben.

Ja Nein

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

3.2 Organisatorische Voraussetzungen

- a) Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft und
- b) abgeschlossene Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Anerkennung in Kopie beizufügen.

Der Antragsteller erklärt, dass die Beratungsstelle neutral und unabhängig arbeitet.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Antragsverfahren:

Das Institutionskennzeichen ist bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (ARGE IK), Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin, www.arge-ik.de zu beantragen.

Anlage zum Strukturhebungsbogen

Auflistung der einzureichenden Unterlagen (in Kopie)

(Bitte ankreuzen, welche Unterlagen beigefügt sind)

1. Personal

Führungszeugnisse aller in der Beratung tätigen Personen

Nachweis der praktischen Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von 2 Jahren innerhalb der letzten 8 Jahre - z.B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber - (von mindestens 2 Mitarbeitern/-innen)

Qualifikationsnachweise (z.B. Berufsurkunde) aller Mitarbeiter/innen und für Pflegeberater/innen Nachweise über die Zusatzqualifikation, die Weiterbildungen und die Praktika

Beschäftigungsnachweise (Anlage 1) aller Mitarbeiter/innen

2. **Konzept zur Qualitätssicherung des Beratungsangebots** (vgl. Ziffer 2.2)
(mit Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und zur Sicherstellung der Personalkontinuität)

3. **Nachweis über die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft**
(vgl. Ziffer 3.2)

4. **Nachweis einer ausreichenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden** (vgl. Ziffer 3.2)